

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 05. Juni 2018  
vom 07. Dezember 2023**

Aufgrund von § 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 209 f.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 5. Juni 2018 (AB Uni 2018/13, S. 788 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 09. Februar 2022 (AB Uni 2022/8, S. 570 ff.), wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung wird der Name „Westfälische Wilhelms-Universität“ sowie die Abkürzung „WWU“ durch den Namen „Universität Münster“ ersetzt.
  
2. § 4 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 4 Bachelorarbeit**

(1) Sofern die Bachelorarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.

(2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1.1 und 2.3 sowie die Lehrveranstaltung Nr. 1 aus Modul 4 erfolgreich abgeschlossen worden sind. Die Lehrveranstaltung Nr. 1 ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn an der Veranstaltung regelmäßig teilgenommen wurde und die Studienleistungen der Lehrveranstaltung Nr. 1 erbracht worden sind.

(3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 10 Wochen [vgl. § 11 Abs. 6 Satz 2 RBPO]. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Leistungen in Form von Modulabschlussprüfungen im Rahmen der Module 3 und/oder 4 erbracht werden müssen.“

3. Der Studienverlaufsplan sowie die Modulbeschreibungen der Module 2, 2.2., 3.2, 3.3 und 5 erhalten folgende neue Fassung:

## Anhang: Studienverlaufsplan

SE	LP	Modulstruktur Bachelor LB Natur- und Gesellschaftswissenschaften						
1	6-7	14	<b>Modul 1 (11 LP)</b> <b>Einführung in den natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterricht</b>					
			<b>Modul 1.1</b>	<b>Modul 1.2</b>	<b>Modul 1.3</b>			
			S: Das Fach Sachunterricht in der Grundschule (1 LP)	S: Einführung Technik (2 LP)  Ü: Vertiefung Technik* (1 LP)	V: Einführung Geographie (2 LP)  Ex: Räume aus geogr. Perspektive erkunden (1 LP)			
2	7-8	14				<b>Modul 2 (11 LP)</b> <b>Gesellschaftswissenschaftlicher Lernbereich und didaktische Grundlagen des Sachunterrichts</b>		
			Ü: Vertiefung Technik* (1 LP)  S: Lernfeld Technik (2 LP)	S: Ausgewählte Themen zur räumlichen Perspektive und deren Umsetzung im SU (2 LP)	<b>Modul 2.1</b>	<b>Modul 2.2</b>	<b>Modul 2.3</b>	
					V: Einführung Geschichtswissenschaft (3 LP)			
3	3			S: Lernfeld Historisches Lernen im SU (2 LP)		S: Didaktische Grundlagen des Sachunterrichts (1 LP)		
4	11	14	<b>Modul 3 (15 LP)</b> <b>Naturwissenschaftlicher Lernbereich des Sachunterrichts</b>					<b>Modul 4 (5 LP)</b> <b>Lernen und Lehren im Sachunterricht</b>
			<b>Modul 3.1</b>	<b>Modul 3.2</b>	<b>Modul 3.3</b>			
			V: Einführung Physik (2 LP)  Ü: Vertiefung Physik (1 LP)	V: Einführung Chemie (3 LP)  Ü: Vertiefung Chemie (2 LP)				S + Ü: Wie Kinder lernen (3 LP)
5	8-14	14	S: Lernfeld Physik* (2 LP)		V: Einführung Biologie (3 LP)  S: Lernfeld Biologie* (2LP)	V: Einführung Sozialwissenschaften (3 LP)  Ü: Vertiefung Sozialwissenschaften (2 LP)	PS + Ü: Rolle der Lehrkraft (2 LP)	
			S: Lernfeld Physik* (2 LP)		S: Lernfeld Biologie* (2LP)			
6	0-4		S: Lernfeld Physik* (2 LP)		S: Lernfeld Biologie* (2LP)			
∑	42	SE = Semester; LP = Leistungspunkte; (P)S = (Praxis-)Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; Ex = Exkursion * Die Veranstaltungen, die mit einem Sternchen gekennzeichnet und namensgleich sind, werden entweder in dem einen oder in dem anderen Semester belegt. Die Veranstaltung „Ü: Vertiefung Technik“ wird im 1. und alternativ im 2. Semester angeboten; die Veranstaltungen „Lernfeld Physik“ und „Lernfeld Biologie“ werden im 5. und alternativ im 6. Semester angeboten.						

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Unterrichtsfach</b>	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Gesellschaftswissenschaftlicher Lernbereich und didaktische Grundlagen des Sachunterrichts
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>		
Fachsemester der Studierenden	2. bis 5. Fachsemester		
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Modul	11 LP / 330 h		
Dauer des Teilmoduls	4 Semester		
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul		

<b>2</b>	<b>Profil</b>		
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum			
<p>Nachdem in Modul 1 exemplarisch die Vernetzung natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Disziplinen aufgezeigt wurde, wird in Modul 2 der Fokus auf die gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen gelegt. Das Ziel des Moduls ist die fachliche, methodische und fachdidaktische Vorbereitung der Studierenden auf das Unterrichten der historischen (Teilmodul 2.1) und sozialwissenschaftlichen Perspektive (Teilmodul 2.2) im Fach Sachunterricht. Die im Teilmodul 2.3 bearbeiteten Theorien und Unterrichtsmodelle sind zur didaktischen Fundierung auf die einzelnen Fachdisziplinen übertragbar und die Basis für die vertiefende Auseinandersetzung mit Lehr- und Lernprozessen im Sachunterricht in Modul 4.</p>			

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>		
Komponenten des Moduls			
Teilmodule	Teilmodultitel	Status	LP
2.1	Die historische Perspektive im Sachunterricht	P	5
2.2	Die sozialwissenschaftliche Perspektive im Sachunterricht	P	5
2.3	Didaktische Grundlagen im Sachunterricht	P	1

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>		
Prüfungsleistung(en)			
Die Prüfungsleistungen sind innerhalb der Teilmodule aufgeführt.			
Studienleistung(en)			
Die Studienleistungen sind innerhalb der Teilmodule aufgeführt.			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	25%		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>
	Die Voraussetzungen sind innerhalb der Teilmodule aufgeführt.

<b>6</b>	<b>Angebot des Teilmoduls</b>
Turnus / Taktung	Der Turnus ist innerhalb der Teilmodule aufgeführt.
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Anna Windt
Anbietende Lehrerein- heit(en)	Die anbietenden Lehreinheiten sind innerhalb der Teilmodule aufgeführt.

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Field of Social Science Education and Didactic Principles of General Studies
Teilmodultitel englisch	The Historical Perspective of General Studies
	The Social and Cultural Science Perspective of General Studies
	Didactic Principles of General Studies

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>
Fachdidaktik (LP)	Modul gesamt: 3 LP
Inklusion (LP)	Modul gesamt: 0 LP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>
	keine sonstigen Angaben

<b>Unterrichtsfach</b>	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Gesellschaftswissenschaftlicher Lernbereich und didaktische Grundlagen des Sachunterrichts
<b>Teilmodul</b>	Die sozialwissenschaftliche Perspektive im Sachunterricht
<b>Teilmodulnummer</b>	2.2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	5. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	5 LP / 150 h	
Dauer des Teilmoduls	1 Semester	
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Teilmoduls / Einbindung in das Curriculum	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau eines strukturierten Fachwissens zur sozialwissenschaftlichen Perspektive im Lernbereich Sachunterricht</li> <li>• Zugang zu den aktuellen grundlegenden Fragestellungen der Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und der Soziologie</li> <li>• Exemplarisches Erarbeiten von Themen des Sachunterrichts der sozialwissenschaftlichen Perspektive zur Vermittlung der Kompetenz, Themenfelder des Sachunterrichts unter Nutzung fachlichen und fachdidaktischen Wissens zu erschließen</li> <li>• Verpflichtende Studienanteile zum Thema Lernen mit Hilfe von Medien und Lernen über Medien</li> <li>• Kenntnis über grundlegende Aspekte des Umgangs mit Heterogenität in der sozialwissenschaftlichen Perspektive des Sachunterrichts</li> </ul>	
Lehrinhalte des Teilmoduls	
<p>In diesem Teilmodul wird die sozialwissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts thematisiert. In einer einführenden Veranstaltung „Einführung Sozialwissenschaften“ werden auf die Belange des Sachunterrichts ausgerichtete Grundlagen der Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Soziologie sowie ihre Erkenntnismethoden und ihre spezifischen Arbeitsweisen behandelt.</p> <p>In enger Verzahnung mit der fachwissenschaftlichen Einführung wird die Übung: „Vertiefung Sozialwissenschaften“ angeboten. Hier werden ausgewählte Themenbereiche der sozialwissenschaftlichen Perspektive (z. B. Demokratie und Partizipation, Kinderrechte, Ungleichheiten, Identität und Diversität, Ambivalenzen der Globalisierung, Medien, Klimawandel und Umweltzerstörung, Kinder und Konsum) im Kontext aktueller Themen der Sachunterrichtsdidaktik exemplarisch vertieft, sowohl hinsichtlich fachlicher Grundlagen als auch in besonderem Maße hinsichtlich didaktisch-methodisch reflektierter Umsetzungsmöglichkeiten. Dabei lernen die Studierenden Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen der sozialwissenschaftlichen Perspektive kennen – an ausgewählten gesellschaftlichen Gruppen partizipieren, argumentieren sowie zwischen Einzelnen oder zwischen Gruppen mit unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen verhandeln, politisch urteilen, ökonomische Entscheidungen begründen, kulturelle Deutungen und Werte respektieren und tolerieren, gesellschaftsbezogene Handlungen planen und umsetzen.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- haben grundlegende Kenntnisse über fachwissenschaftliche Theorien, Modelle und Konzepte der Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Soziologie.</li> <li>- können fachliche grundschulrelevante Basiskonzepte der sozialwissenschaftlichen Perspektive, das Erkenntnisinteresse der Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Soziologie sowie ausgewählte sozialwissenschaftliche Methoden erläutern.</li> <li>- können auf der Basis fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Überlegungen zu ausgewählten sozialwissenschaftlichen Themen des Sachunterrichts konkrete unterrichtspraktische Umsetzungsmöglichkeiten entwickeln und diese kritisch beurteilen.</li> <li>- kennen Möglichkeiten, Lern- und Entwicklungsprozesse in heterogenen Lerngruppen im sozialwissenschaftlichen Bereich des Sachunterrichts förderlich zu gestalten.</li> <li>- verfügen über Grundlagenwissen zu den Themen „Lernen mit Hilfe von Medien“ und „Lernen über Medien“.</li> </ul>	

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Teilmoduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung Sozialwissenschaften	P	3	30 h/2 SWS	60 h
2	Ü	Vertiefung Sozialwissenschaften	P	2	30 h /2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Teilmoduls		Keine				

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/ MTP	Art			Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Teil- modul-note
MTP	Klausur <i>Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.</i>			90 min	1. + 2.	100%
Studienleistung(en)						
Art				Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
keine						
Gewichtung der Teilmodul- note für die Modulnote		40%				
Gewichtung der Teilmodul- note für die Fachnote		10%				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		25%				

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

<b>6 Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	LV Nr. 1+ Nr. 2: Jedes Wintersemester
Anbietende Lehrereinheit(en)	Lehreinheit Sozialwissenschaften

<b>7 Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Field of Social Science Education and Didactic Principles of General Studies
Teilmodultitel englisch	The Social and Cultural Science Perspective of General Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to Social and Cultural Science
	LV Nr. 2: Social and Cultural Science – Advanced Studies

<b>8 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Teilmodul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Teilmodul gesamt: 0 LP

<b>9 Sonstiges</b>	
	keine sonstigen Angaben

<b>Unterrichtsfach</b>	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Naturwissenschaftlicher Lernbereich des Sachunterrichts
<b>Teilmodul</b>	Chemische Themenbereiche der naturwissenschaftlichen Perspektive im Sachunterricht
<b>Teilmodulnummer</b>	3.2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	5 LP / 150 h	
Dauer des Teilmoduls	1 Semester	
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Teilmoduls	
Ziel des Teilmoduls ist die Vermittlung von grundlegenden Fachkenntnissen, Arbeitsweisen und Modellvorstellungen der Chemie sowie die Erarbeitung von didaktischen und methodischen Umsetzungsmöglichkeiten in Form von Versuchen, Experimenten und Unterrichtsmaterialien.	
Lehrinhalte des Moduls	
In den Veranstaltungen des Faches Chemie werden grundlegende Aspekte zu wichtigen Substanzen, deren Eigenschaften und chemischen Strukturen thematisiert und chemische Reaktionen mit anderen Stoffen in der Experimentalvorlesung demonstriert. Die Inhalte der Vorlesung (LV Nr. 1) sind u. a. <i>Stoffe und deren Eigenschaften, Stoffgemische und Trennungsmethoden, chemische Reaktionen, qualitative und quantitative Aspekte zur chemischen Reaktion, Modellvorstellungen und Symbole, Atombau und Bindungstypen, sachunterrichtsrelevante Experimente und deren fachdidaktische Einordnung</i> . Die Übung (LV Nr. 2) dient der Vertiefung der Vorlesungsinhalte und der Vorbereitung zur Klausur.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen zentrale Begriffe und Konzepte der Allgemeinen Chemie und können diese erfolgreich anwenden</li> <li>• kennen Schlüsselexperimente zur Allgemeinen Chemie</li> <li>• können Modelle und Modellvorstellungen erläutern und reflektieren</li> <li>• sind in der Lage die chemische Fachsprache und Symbole angemessen anzuwenden</li> <li>• können sachunterrichtsrelevante Experimente erklären</li> <li>• können sachunterrichtsrelevante chemische Themen aus fachdidaktischer und methodischer Sicht reflektieren.</li> </ul>	

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Teilmoduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung Chemie	P	3	30 h / 2 SWS	60 h
2	Ü	Vertiefung Chemie	P	2	15 h / 1 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Teilmoduls		keine				

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/ MTP	Art		Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Teil- modul-note
MTP	Klausur <i>Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.</i>		90 min Klau- sur (ggf. 20 min mdl. Prü- fung)	LV Nr.1 und LV Nr. 2	100 %
Studienleistung(en)					
Art			Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
Begleitende und vertiefende Aufgaben zu Inhalten der Vorlesung, zum Beispiel: das Betrachten von Versuchsvideos und zugehörigen Versuchsvorschriften; die Bearbeitung von Beobachtungs- und Auswertungsaufgaben oder themenbezogenen Versuchsprotokollen; das Erstellen von Lehr- und Lernmaterialien. Die konkret zu erbringenden Studienleistungen werden durch die/den Dozent:in bekannt gegeben.			wöchentli- che Aufga- ben	LV Nr. 1 und LV Nr. 2	
Gewichtung der Teilmodul- note für die Modulnote		33,3%			
Gewichtung der Teilmodul- note für die Fachnote		10%			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		30%			

5		Voraussetzungen	
Teilmodulbezogene Teil- nahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Teilmodul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Die Experimentalvorlesung (LV Nr. 1) bietet nicht nur das begriffliche Lernen der Chemie an, sondern auch Laborphänomene und Demonstra-		

	tionsexperimente, die die Studierenden an keiner anderen Stelle erfahren können. Es wird den Studierenden daher dringlichst angeraten, die Vorlesung zu besuchen.
--	---

<b>6</b>	<b>Angebot des Teilmoduls</b>	
Turnus / Taktung	LV Nr. 1: jedes Sommersemester LV Nr. 2: jedes Sommersemester	
Anbietende Lehreinstelle(en)	Institut für Didaktik der Chemie	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Field of Natural Science Education of General Studies	
Teilmodultitel englisch	Chemical Topics of the Natural Science Perspective of General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Introduction to Chemistry	
	Chemistry – Advanced Studies	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 3: 1 LP	Teilmodul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Teilmodul gesamt: 0 LP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	keine sonstigen Angaben	

<b>Unterrichtsfach</b>	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Naturwissenschaftlicher Lernbereich des Sachunterrichts
<b>Teilmodul</b>	Biologische Themenbereiche der naturwissenschaftlichen Perspektive im Sachunterricht
<b>Teilmodulnummer</b>	3.3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5. + 6. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	5 LP / 150 h
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Teilmoduls	
<p>Ziel des Teilmoduls ist die Befähigung zur fundierten Auseinandersetzung mit Lebewesen sowie biologischen Phänomenen und Prozessen in der belebten Natur.</p> <p>Nachdem in Modul 1 exemplarisch die Vernetzung natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Disziplinen aufgezeigt wurde, wird in Modul 3 der Fokus auf die naturwissenschaftlichen Bereiche des Sachunterrichts gelegt.</p>	
Lehrinhalte des Teilmoduls	
<p>In der Vorlesung werden grundlegende biologische Phänomene und Prozesse thematisiert, die für eine Auseinandersetzung mit der lebenden Natur notwendig sind. Dabei spielen Inhalte aus der organismischen und zellulären Biologie eine zentrale Rolle.</p> <p>Im Lernfeld Biologie setzen sich die Studierenden mit verschiedenen Phänomenen aus der belebten Natur auseinander. Ausgehend von verschiedenen Lebensräumen werden grundlegende biologische und ökologische Prinzipien sowie spezifische Anpassungsleistungen verschiedener Tier- und Pflanzenarten in ihren abiotischen und biotischen Kontexten erarbeitet. Auf dieser Grundlage entwickeln die Studierenden erste eigene Unterrichtssequenzen zum Perspektivbereich ‚Belebte Natur‘.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben ein fundiertes und anschlussfähiges biologisches Fachwissen erworben</li> <li>• können basale Arbeits- und Erkenntnismethoden der Biologie anwenden</li> <li>• sind in der Lage, biologische Sachverhalte zu erfassen und grundlegende biologische Phänomene in der belebten Natur zu erklären</li> <li>• können Wechselbeziehungen zwischen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften erkennen und erläutern</li> <li>• können relevante biologische Inhalte für den Sachunterricht identifizieren und unter der Perspektive ‚Belebte Natur‘ unterrichtspraktisch aufarbeiten.</li> </ul>	

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Teilmoduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung Biologie	P	3	30 h/2 SWS	60 h
2	S	Lernfeld Biologie	P	2	30 h/2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Teilmoduls		keine				

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/ MTP	Art		Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Teil- modul-note
MTP	Klausur <i>Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.</i>		60 Min.	LV Nr. 1	100%
Studienleistung(en)					
Art			Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
Lerntagebuch/Portfolio zur Dokumentation der Lernergebnisse, fachdidaktischen Reflexionen und konzeptionellen Entwicklungsarbeiten. Die jeweils konkret zu erbringenden Studienleistungen werden von den verantwortlichen Dozent*innen rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.			20 Seiten	LV Nr. 2	
Gewichtung der Teilmodulnote für die Modulnote		33,3%			
Gewichtung der Teilmodulnote für die Fachnote		10%			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		30%			

5		Voraussetzungen	
Teilmodulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Im Teilmodul 3.3 muss die LV Nr. 1 (Vorlesung) vorher oder zeitgleich zur LV Nr. 2 (Lernfeld) besucht werden.		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Teilmodul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	In der LV Nr. 2 besteht Anwesenheitspflicht, da Experimente durchgeführt werden, die Inhalte nur partiell im Selbststudium erworben werden können und das Konzept der Veranstaltung eine intensive Interaktion		

	zwischen allen Beteiligten vorsieht. Die Studierenden dürfen bei maximal zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.
<b>6</b>	<b>Angebot des Teilmoduls</b>
Turnus / Taktung	LV Nr. 1: jedes Wintersemester LV Nr. 2: jedes Semester
Anbietende Lehrerein- heit(en)	Fachbereich 13 Biologie

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Field of Natural Science Education of General Studies
Teilmodultitel englisch	Biological Topics of the Natural Science Perspective of General Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Introduction to Biology
	Learning Field Biology

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Teilmodul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Teilmodul gesamt: 0 LP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>
	keine sonstigen Angaben

<b>Unterrichtsfach</b>	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Bachelorarbeit
<b>Modulnummer</b>	5

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5. + 6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflicht

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Schreibens der Bachelorarbeit ist der Nachweis, dass Studierende gegen Ende ihres Studiums in der Lage sind, eine wissenschaftlich adäquate Arbeit zu verfassen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Ein sachunterrichtsdidaktisches Thema wird rein theoretisch bzw. theoretisch-empirisch bearbeitet. Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß der Rahmenordnung bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben, die/der die Anfertigung der Bachelorarbeit betreut. Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Arbeit sowie hinsichtlich der Themenstellerin/des Themenstellers.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Bei rein theoretischen Arbeiten: Die Studierenden können zu einem theoretischen Thema die entsprechende Literatur selbstständig recherchieren und aufarbeiten, reflektieren sowie die Ergebnisse in wissenschaftlicher Diktion schriftlich verfassen.	
Bei theoretischen-empirischen Arbeiten: Die Studierenden können auf der Basis theoretischer Grundlagen eine Fragestellung ableiten, eine Untersuchung planen, durchführen und auswerten, die Ergebnisse reflektieren und ihre Arbeit in wissenschaftlicher Diktion schriftlich verfassen.	

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1		Bachelorarbeit	WP	10	-	300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				
<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b> – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)					
Prüfungsleistung(en)						

MAP/MP/ MTP	Art	Dauer / Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote
MAP	Bachelorarbeit	30 Seiten +/- 10%	-	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
keine		-	-	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>			
Modulbezogene Teilnahme- voraussetzungen	Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1.1 und 2.3 sowie die LV Nr. 1 aus Modul 4 erfolgreich abgeschlossen worden sind.			
Vergabe von Leistungs- punkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Mo- dul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleis- tungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesen- heit	keine			

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>			
Turnus / Taktung	Jedes Semester			
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Anna Windt			
Anbietende Lehrein- heit(en)	Institut für Didaktik des Sachunterrichts, Chemie, Geographie, Ge- schichte, Physik, Sozialwissenschaften, Technik, Biologie			

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine			
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Bachelor's Thesis			

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>			
Fachdidaktik (LP)	0 LP	Modul gesamt: 0 LP		
Inklusion (LP)	0 LP	Modul gesamt: 0 LP		

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>			
		keine sonstigen Angaben		

## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2024 erstmalig in den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen immatrikuliert werden. Die Änderungsordnung gilt ab dem Sommersemester 2024 zudem für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2018/19 in den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen immatrikuliert wurden, wenn und soweit sie die mit dieser Ordnung geänderten Teilmodule noch nicht vor Beginn des Sommersemesters 2024 nach der ursprünglichen Fassung begonnen bzw. abgeschlossen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik der Universität Münster vom 08. November 2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden

Münster, den 07.12.2024

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s